

Theologisch=praktische Quartalschrift

1905

* * 58. Jahrgang * *

* * * II. Heft * * *

Die Konferenzen der Bischöfe Oesterreichs.

Von Univ.-Prof. P. Cölestin Wolfsgruber in Wien.

Konferenzen der Bischöfe sind eine neue Erscheinung auf dem weiten Felde der Kirchengeschichte Oesterreichs, haben sich aber so sehr verfestigt und bewährt, daß sie richtunggebend sein werden für den Gang der kirchlichen Entwicklung in der Zukunft, wie sie ihn in der jüngsten Vergangenheit bestimmt haben. Kirchengeschichte und Kirchenrecht, kirchliches Leben und Streben haben für diese Konferenzen berechnete Anteilnahme.

Als die drei großen Ländergruppen sich zum Großtaate Oesterreich vereinigten, fehlte noch viel, daß sich die Bischöfe desselben als Episkopat, als geschlossene Einheit, fühlten. Bei der streng katholischen und ruhig beharrenden Richtung der Regierung machte sich den Bischöfen das Bedürfnis eines so engen Zusammenschlusses auch gar nicht fühlbar. Die Schwierigkeiten und Beischwerden des Verkehrs konnten den Gedanken an häufige weite Reisen nicht als reizvoll erscheinen lassen. Das Aufklärungszeitalter umspann das kirchliche Leben mit den Fäden zahlloser Verordnungen. Ueber die einflußreichsten Fragen war jede Erörterung schlechthin verboten. Eine Versammlung der Bischöfe zur Beratung kirchenrechtlicher Angelegenheiten war seit dem Anbruche der Aufklärungszeit ein Ding der Unmöglichkeit.

Diese Abschließung der Bischöfe gegen einander war tatsächlich für die Kirche von schlimmen Folgen. Sie treten uns klar vor Augen in einem Briefe des Prager Erzbischofes Freiherrn von Schrenk an Kardinal Schwarzenberg vom 22. Jänner 1843: „Ich erkenne und verehere die von Euer Eminenz ausgesprochene Notwendigkeit, daß die deutschen Bischöfe, so oft es nur immer möglich ist, ad limina apostolorum reisen, um daselbst dem heiligen Vater ihre Anliegen

vorzutragen und seine väterlichen Ermahnungen zu vernehmen. Doch würden diese Reisen für unsere heilige Kirche noch erspriesslicher werden, wenn zuvor durch Vereinigung sämtlicher Bischöfe Oesterreichs jene Einheit in den wichtigen Angelegenheiten und in der aus derselben resultierenden praktischen Anwendung ohne Scheu vor den Uebergriffen der weltlichen Gewalt zu erzielen wäre. So geschieht es aber oft, daß bei dem kräftigsten Willen eines jeden Einzelnen in einer Provinz das Durchgreifen einer Sache in ähnlicher Form nicht zustande kommt, weil die Herren Suffraganen, meist in der besten Absicht um schnell zum Ziele zu kommen, Maßregeln ergreifen, die dem Metropolitcn unbekannt sind, so daß die Welt, die nur die Form sieht und die das *divide et impera* sehr fördert, glauben muß, die Vorsteher der einzelnen Kirchen seien auch in der Sache nicht einig.“

Als aber 1848 die Tonnen des erst unmutig fordernden dann übermütig jubelnden Rufes „Freiheit“ auch an die hohen Mauern der Dome schlugen, mußten auch die Bischöfe um einen Anteil an der Freiheit bitten, schon um die Kirche gegen die Freiheit, sie zu beleidigen, verteidigen zu können. Mehrere Kirchenprovinzen wandten sich in Denkschriften und Adressen an die Minister, den Reichstag und an den Monarchen mit der dringenden Bitte, der Kirche die Fesseln zu lösen, damit sie frei ihre Hand zum Segnen erheben könne. Das Memorandum des Episkopates der mährischen Kirchenprovinz eröffnet die Reihe dieser Eingaben, die Denkschrift des kistenländisch-frainischen Episkopates schließt sie (17. Dezember 1848).

Mittlerweile war auch schon der Gedanke an eine allgemeine bischöfliche Versammlung erwacht. Fürsterzbischof Milde schrieb am 4. September 1848 an Schwarzenberg: „Ich bin der Meinung, daß Petitionen oder Vorstellungen einzelner Bischöfe einen sehr geringen Erfolg haben werden, und wünschte daher, daß das ganze Episkopat der österreichischen Staaten eine gemeinsame Vorstellung an das Ministerium oder an den Reichstag richten möge. Dieses aber setzt die Zusammenkunft der Bischöfe voraus, welcher bedeutende Schwierigkeiten entgegenstehen.“ Der Gedanke war zu guter Stunde geboren. Am 21. November d. J. nahm Felix Schwarzenberg, der Bruder des Kardinals, als Ministerpräsident die Zügel der Regierung in die Hand und am 29. Jänner 1849 ernannte Kardinal Schwarzenberg als Fürsterzbischof von Salzburg seinen ehemaligen Lehrer

K. v. Rauscher zum Fürstbischof von Seckau. Mit ihm trat der führende Geist in der Reihe der Bischöfe auf. Noch war der neue Bischof nicht konsekriert und schon verhandelte er lebhaft mit den Ministern des Innern und der Justiz, Stadion und Bach, wegen Berufung einer bischöflichen Versammlung. Die zu hebenden Schwierigkeiten waren nicht leicht. Staat und Kirche wünschten Bischofskonferenzen. Der Regierung lag daran, die verschiedenartigen Wünsche in den Denkschriften der Bischöfe mehr auf einen einheitlichen Ausdruck gebracht zu sehen, die Vertreter der Kirche mußten sich sagen, daß sie vereint nachdruckvoller und wirksamer ihre Forderungen stellen würden. Doch wer sollte, wer konnte die Versammlung berufen, welchen Charakter sollte sie haben? Kanonikus Columbus schrieb von Olmütz an Rauscher: „Ich bin ganz trostlos darüber, daß die weltliche Macht die Initiative ergriffen und die Sache auf ihr Feld hinübergepielt hat.“ Der Schreiber wußte nicht, welche Schwierigkeiten Rauscher zu überwinden hatte, um überhaupt eine allgemeine Versammlung möglich zu machen. Nach mehreren Unterredungen mit Bach schrieb er an Schwarzenberg: „Die Sache droht eine schiefe Richtung zu nehmen.“ Der Minister wünsche nur die Metropolitane und einige wenige Bischöfe zu berufen, weil die Bischöfe von Galizien und Dalmatien, wenn sie sämtlich kämen, große Schwierigkeiten erregen würden. „Wenn aber die Versammlung bloß aus solchen besteht, welche von den Ministern sind ausgewählt worden, so gebricht ihr alles kirchliche Ansehen und unser Plan ist gescheitert.“ Ungarn und das Lombardo-Venetianische kamen ohnehin nicht in Betracht, weil sie noch nicht beruhigt waren. Endlich einigte man sich dahin, daß Stadion am 31. März 1849 alle Bischöfe der übrigen Landesteile der Monarchie auf den dritten Sonntag nach Ostern in die Residenzstadt lade.

Damit setzt in der Kirchengeschichte Oesterreichs „die Bischofskonferenz“ ein, die dem kirchlichen Leben und Streben in der Folge Inhalt und Form gibt. Der Zeit nach dürfte sich eine Geschichte der Bischofskonferenzen durch die Jahreszahlen 1861 und 1874 in drei Zeiten zerfallen lassen. Aber auch dem Inhalte nach empfiehlt sich diese Dreiteilung.

I.

Die erste Zeit der bischöflichen Konferenzen ist charakterisiert durch fröhliches Aufbauen, hoffnungsvolles Arbeiten an der Erneuerung der Kirche Oesterreichs. Sie schließt drei bischöfliche Versammlungen ein.

Die Konferenz, zu der zum erstenmale der Episkopat zusammentrat, währte vom 29. April bis zum 17. Juni 1849. Es fanden sich 29 Bischöfe und 4 Vertreter von Bischöfen ein. Auch Ungarn war vertreten durch den Bischof von Fünfkirchen, den späteren Primas Simor. Tausende blickten voll Ehrfurcht und Rührung auf die Kirchenhäupter, als sie am 30. April im Dome aus der Hand des greisen Ortsobherhirten Milde die heilige Kommunion empfingen. Der gegebene Präses bei den Beratungen war Schwarzenberg, der einzige Kardinal der Habsburger Monarchie, der 1842 beim Papste vom Kammerherrn als *il cardinale tedesco* angesagt wurde. Die versammelten Bischöfe richteten an die Regierung umfängliche grundlegende Erklärungen und Anträge über: Ehe (30. Mai); Religion-, Schul- und Studienfonds (6. Juni); Pfründen- und Gotteshausvermögen (13. Juni); Unterricht, kirchliche Verwaltung, geistliche Aemter, Gottesdienst, Klosterwesen, geistliche Gerichtsbarkeit (15. Juni). Grundschrift und Ausarbeitung dieser Schriftstücke stammen von Rauscher. Sie sind nach Inhalt und Form wahre Meisterwerke. Dies gilt auch von den beiden Hirtenschreiben, in denen sich die Bischöfe an den Klerus und an die Gemeinden wandten. Beide äußern sich besonders eindringlich über den Rationalitätenkampf. „Die Rationalität hat nicht minder ihre Berechtigung als die wahre Freiheit; aber gleich dieser wird sie von jenen mißbraucht, welche wie die tobenden Meereswellen ihre eigene Schande ausschäumen und was sie vielleicht zu sagen sich noch scheuen, durch die Verkündigung der Zwietracht und des Hasses, ja der Empörung und des Bürgerkrieges an den Tag legen“.

Diese bischöfliche Versammlung bildet den Grundstein für den Neubau und den Bestand der verjüngten Kirche in Oesterreich.

Zur Pflege des neu erwachten Lebens der Kirche Oesterreichs bestellten die Bischöfe vor ihrem Auseinandergehen das Fünferkomitee: Schwarzenberg, Rauscher, Ant. M. Wolf (Lairbach), Joh. Mich. Leonhard (Feldvikar), Anton Ernst Graf Schaffgotisch (Brünn). Sie sollten nach Bedürfnis zu Konferenzen zusammentreten, die Erledigung der Eingaben betreiben, Aufklärungen geben, die Kirchengewalt gegenüber der Regierung vertreten. Das war eine dornenvolle Arbeit. Denn obwohl seit 28. Juli 1849 Graf Leo Thun Unterrichtsminister war, bestätigte sich die Hoffnung, mit den Verhandlungen rasch vorwärts zu kommen, keineswegs. Der Komiteebischof Graf Schaffgotisch schrieb am 23. Dezember an seinen jungen Freund Rutschky in Olmütz:

„Leider sind die kirchlichen Angelegenheiten, obgleich Fürstbischof Rauscher schon zu wiederholtenmalen in mehrstündigen Konferenzen Thuns Bedenken zu entkräften angestrebt hatte, keiner neuen günstigen Phase näher gerückt. Das Einzige, was auf das ernstliche Andringen des Kardinals und des Fürstbischofes erzielt wurde, ist, daß die Sache endlich in Gang gekommen und sich nun die Verhandlungen ernstlich fortspinnen dürften. Um der Angelegenheit möglichsten Vorschub zu leisten, will Fürstbischof Rauscher in Wien zurückbleiben, wo am 12. k. M. sich wieder das Komitee versammeln und bis zur vollkommenen Austragung der kirchlichen Angelegenheiten verbleiben soll.“ Der Konferenzbischof bemächtigte sich schon eine gewisse Ungeduld. Sie legten eine Denkschrift nieder an den Stufen des Thrones und übergaben dem Ministerpräsidenten eine Note. Endlich erschienen die wichtigen kaiserlichen Verordnungen vom 18. und vom 23. April 1850, die das Verhältnis zur katholischen Kirche feststellten und ihre Beziehungen zum öffentlichen Unterrichte näher bestimmten. Diesem ersten Schritte folgte langer Stillstand. Thun selbst schrieb am 31. Juli 1851 an Rauscher: „Der Widerstand hat sich in ein so zähes jus inertiae verwandelt, daß es mir trotz allen Bemühungen noch nicht gelungen ist, mir auch nur den Weg zur Verhandlung zu bahnen.“ Das bischöfliche Komitee blieb auch nach der Einsetzung des „Kirchenkomitees“ (14. September 1852) noch bestehen, freilich mit noch mehr beschränkter Wirksamkeit. Die Fäden hatte jetzt das Kirchenkomitee in der Hand, dessen Arbeiten aber außerhalb des Rahmens unserer Darstellung liegt, da es aus lauter Laien gebildet war. Der zu den Unterhandlungen mit dem heiligen Stuhle bevollmächtigte Rauscher hatte sich über alle entscheidenden Fragen mit dem Kirchenkomitee zu verständigen.

Das Konkordat war abgeschlossen. Es sollte verpflichtende Kraft für die ganze Monarchie haben und gleichmäßig durchgeführt werden. Daher mußten die geistlichen Hirten von Völkern so verschiedener Abkunft, Sprache und Lebensgewohnheiten sich im allgemeinen über Durchführungsbestimmungen einigen. Im Namen des Kaisers berief Thun die Bischöfe des großen Kaiserreiches nach Wien. Am 6. April 1856 sah die stauende Kaiserstadt 66 Kirchenfürsten lateinischen, griechischen, armenischen Ritus, Deutsche, Ungarn, Italiener der Lombardei und Polen in den Stephansdom einziehen. Die schier endlose Reihe schloß der Kardinal Promuntius Biale Prela. Der Papst hatte

ihn zum Vorsitzenden dieser Vollversammlung der Bischöfe des Kaisertums bestimmt. Dies blieb freilich nicht unwiderprochen. Die Erklärungen, Anträge, Wünsche, Beschlüsse der Bischöfe über Schule, Ehe, Kirchengut, Besetzung geistlicher Benefizien, Klosterwesen, Patronatsverhältnisse wurden niedergeschrieben. Kardinal Haulik von Agram bezeugte in der Schlußkonferenz am 17. Juni, Kaiser habe sich seiner Aufgabe mit bewundernswerter Klugheit entledigt, so daß er alle Syrenen und Klippen vermeidend Gott gebe, was Gottes ist, und dem Kaiser, was des Kaisers ist. Die Form sei mustergiltig, der Stil werde den österreichischen Bischöfen immer zur Ehre gereichen. Kardinal Schwarzenberg sagte bei der Abschiedsaudienz in seiner Ansprache an den Kaiser: „Nach Gott ist unser Hoffen und Vertrauen auf Ew. Majestät Frömmigkeit, Weisheit und Gerechtigkeit gerichtet. In unsere Kirchenprovinzen heimgekehrt, werden wir mit rastlosem Eifer dahin wirken, daß die Vereinbarung ihre segensreichen Wirkungen nach allen Seiten hin verbreite.“ Dies geschah denn auch. Die Bischöfe hielten sich, um nur eines zu erwähnen, die vereinbarten Bestimmungen bei den Verfügungen vor Augen, die sie auf den Provinzialsynoden (Gran 1858, Wien 1858, Prag 1860, Kalocsa 1863) erließen.

II.

Noch war der Neubau der Kirche Oesterreichs beinweitem nicht vollendet, als gegen denselben mit aller Macht gestürmt wurde. Die Konferenzen treten in eine neue Phase ihrer Entwicklung. Hatten sie bisher die Aufgabe gehabt, bei der Neugestaltung des Vaterlandes für die Rechte der katholischen Kirche ihre Stimme zu erheben, so mußten sie von 1861 an den Fortbestand der Rechte der Kirche verteidigen, ihre Verteidiger und die Verteidigung leiten. Als 1861 das Februarpatent auch die Erz- und Fürstbischöfe in den Reichsrat rief, vereinigten sich diese Herrenhausbischöfe naturgemäß wiederholt zu Besprechungen. In zwei Fällen nahmen diese durch den Beitritt anderer Bischöfe und die Anträge oder Erklärungen den Charakter allgemeiner bischöflicher Konferenzen an. Dies gilt gleich von den ersten zwei der neun Konferenzen dieses Zeitabschnittes.

Der erste, der gegen das Konkordat im Reichsrate auftrat, war der Protestant Maager und er tat's im Namen der Toleranz, gegen die er handelte. Er stellte den Antrag, der Reichsrat möge an Se. Majestät die Bitte stellen, daß das Konkordat einer Revision unterzogen werde. Hingegen richteten die dem Reichsrate angehörenden

Metropolitanen, deren Beratung Jiršit von Budweis und Spiridion Litwinowicz, Generalvikar von Lemberg r. gr., beigetreten waren, am 6. Mai 1861 an den Kaiser eine Adresse. „Unter den Schlagwörtern, die als Hebel der kunstgerechten Wühlerei gebraucht werden, nimmt gegenwärtig Toleranz eine vorzügliche Stelle ein. Die katholische Kirche übt die wahre Toleranz. Dagegen wird wider die katholische Kirche von allen Seiten her die roheste Intoleranz geübt. Alle Einrichtungen und Anstalten derselben werden verleumdet und verdächtigt, jede Kundgebung der katholischen Ueberzeugung wird mit Hohn und Schmähung überschüttet.“

Die erste Berücksichtigung, die den Forderungen der Bischöfe wurde, als sie die Kirche Oesterreichs einer Erneuerung entgegenführten, bot die kaiserliche Entschliessung vom 18. April 1850, die den Verkehr zwischen der österreichischen Kirche und dem heiligen Stuhle so wie zwischen den Bischöfen und den ihrer Leitung anvertrauten Geistlichen und Gemeinden der hemmenden Fesseln entband. Und diese Freiheit schien als die erste gefährdet durch den Entwurf eines Preßgesetzes, wie es Anfang 1862 in Beratung stand. Fünf Herrenhausbischöfe richteten daher im Verein mit drei anderen Bischöfen am 28. Februar an den Staatsminister ein Memorandum, in dem sie der Hoffnung Ausdruck gaben, daß das neue Preßgesetz auf die ämtlichen Kundmachungen der Bischöfe nicht werde angewendet werden.

Als infolge der Ereignisse des Jahres 1866 sich ein furchtbarer Sturm wider das Konkordat erhob, berief Kaiser auf den 17. September 1867 die Bischöfe zu einer Versammlung nach Wien. Doch mußte der Beginn der Verhandlungen auf den 23. September verlegt werden. Es erschienen 24 Bischöfe und ein Generalvikar. Die Beratungen dauerten bis 1. Oktober. Das Ergebnis derselben ist niedergelegt in der „Adresse an Se. k. k. apostolische Majestät“, datiert vom 28. September. „Es findet sich eine Partei, welche diese Zeit des Dranges auswählt, um die Religion, zu welcher Ew. Majestät, Ihr erlauchtes Haus und eine so große Mehrzahl der Bevölkerung sich bekennt, zum Gegenstande ihrer Angriffe zu machen. Wir stehen vor einem Schauspiele, worüber Oesterreichs Feinde hohnlächeln und welches Oesterreichs geborene Kinder mit Scham fast noch mehr als mit Besorgnis erfüllt. Der grellste Ausdruck der Sachlage findet sich in den neuesten Kundgebungen, die man über die Schule hervorzurufen verstand.“ Da nach dem Buchstaben des Gesetzes Zöglinge der

Anabenseminare, sobald sie die Militärpflicht trafs, ihrem Berufe entzogen wurden, baten am 1. Oktober die Bischöfe den Kaiser, daß für jede Diözese einer Anzahl von Jöglingen die Befreiung von der Militärpflicht gewährt werde.

Nach manchem Widerstande nahm das Herrenhaus die Gesetzesentwürfe über Ehe, Schule und die interkonfessionellen Verhältnisse der Staatsbürger am 21. März 1868 an. Dagegen traten am 26. März mit den Herrenhausbischöfen auch Rudigier, Feßler und der apostolische Vikar von Krakau Anton Galecki zu einer Konferenz zusammen. Sie dauerte bis 31. März. Am 30. März richteten diese Bischöfe an den Ministerpräsidenten Fürsten Auersperg eine Zuschrift über die Auslegung der Staatsgrundgesetze. In derselben heißt es: „Gesetze können nur durch die Macht, die sie zu erlassen berechtigt war, eine allgemein verbindliche Auslegung erhalten. Das Grundgesetz über die allgemeinen Staatsbürgerrechte enthält nicht wenige allgemein und unbestimmt lautende Sätze. Ueberdies läßt sich von mehreren dieser Sätze nachweisen, daß sie keine neuen sind und ursprünglich von einer Weltanschauung ausgingen, die der christlichen geradezu widerspricht. Wie nun, wenn man daraus die Folgerung zöge, durch das Gelöbniß, das Gesetz über die allgemeinen Bürgerrechte zu beobachten, habe man den Grundsätzen beigeftimmt, welchen die ersten Urheber jener Sätze huldigten?“ Zugleich berieten die Bischöfe über Maßnahmen, welche durch die zu erwartende Bestätigung der Gesetzesanträge dürften notwendig gemacht werden und sie einigten sich zu einem gleichmäßigen Vorgehen in sieben Punkten.

Als die Frage wegen Eintretens der Geistlichen in die Schulräte die Geister parteite, lud Rauscher die Mitglieder des bischöflichen Komitee zu einer Konferenz (2.—9. März 1869). Da auch die Bischöfe von Brixen, Linz und Seckau samt einem Vertrauensmann des Bischofs von Budweis sich zu Wien einfanden, war es möglich, die Schwierigkeiten, Bedenken und Wünsche in weiterem Kreise zu besprechen. Rauscher erreichte, daß mit Ausnahme Gassers, der erklärte, er sei genötigt, in Tirol seinen eigenen Weg zu gehen, alle Bischöfe sich auf ein gemeinsames Vorgehen in der Schulfrage einigten. Ueberdies beantworteten die Bischöfe den Ministerialerlaß vom 19. Februar, der geradezu die Beischuldigung aussprach, daß durch das Verfahren der kirchlichen Gerichte die Katholiken über die nunmehrige Tragweite der kirchlichen Entscheidungen getäuscht würden. Diese Zuschrift wurde vorerst den

nicht anwesenden Bischöfen zur Unterfertigung zugeschieft, so daß sie bei ihrer Ueberreichung an den Ministerpräsidenten Taaffe am 5. Mai 34 Unterschriften trug. „Wenn die Bischöfe und ihre Beauftragten mit Strafen bedroht werden, weil sie inner den bezeichneten Grenzen die Gerichtsbarkeit in Ehefachen üben und die dazu unentbehrlichen Handlungen durch Ausdrücke bezeichnen, welche selbst zur Zeit als die kirchlichen Grundsätze Josef II. herrschten, als ganz unbedenklich galten, so überlassen sie es jedem Billigdenkenden in Oesterreich, in Europa, darüber zu urtheilen. Doch halten sie sich verpflichtet, Verwahrung einzulegen wider jede Mißachtung eines Rechtes, das mit der Natur und Sendung der Kirche unzertrennlich verbunden ist.“

Wegen der Verordnung Biskras, daß der Seelsorger in das ihm von der Staatsgewalt zur Führung übertragene Eheregister, nicht aber in ein besonderes Vormerkbuch die vor der weltlichen Behörde geichlossene Ehe als solche unter fortlaufender Zahl und die Kinder als ehelich eintrage, veranlaßte Rauscher Komiteesitzungen. Sie fanden am 26. und 27. November 1869 statt. Es war tatsächlich schwer, gegen diese äußerst feindselige Verordnung sich aufrecht zu halten. Doch das Komitee machte Rauschers Vermittlungsantrag zu dem seinigen und gewann nach und nach auch alle Bischöfe dafür.

Nach seiner Heimkunft vom Konzil verfiel der greise Erzbischof von Wien in eine lange dauernde Krankheit. Da er deshalb die Bischöfe zu einer Rundgebung anlässlich der Unterdrückung des Kirchenstaates nicht zusammenrufen konnte, entwarf er eine Adresse an Se. Majestät um Sicherstellung der vollen Unabhängigkeit des heiligen Stuhles, die er umlaufweise zur Kenntnisaahme und Unterfertigung allen Bischöfen zugehen ließ. Am 19. April 1871 kam sie zurück. „Die treugehorfamst Unterzeichneten richten an Allerhöchstdieselben mit Vertrauen die Bitte, Ew. Majestät möchten das Ministerium des Auswärtigen beauftragen, der italienischen Regierung die Mißbilligung ihres Verfahrens zu Rom unzweideutig auszudrücken und sie nicht darüber in Zweifel zu lassen, daß Ew. Majestät eine wahre und ausreichende Sicherstellung der vollen Unabhängigkeit des heiligen Stuhles für durchaus unerlässlich erachten.“

Am 3. März 1872 sprach Kardinal Rauscher in der Generalversammlung der Erzbruderschaft vom heiligen Michael: „Für die Kirche in Oesterreich ist gegenwärtig die Verteidigung der Jugend wider den Mißbrauch der Volksschule die brennende Frage.“ Die

Zuschrift „die Schule“ an Minister Stremayr ist auch der bleibende Niederschlag der Beratungen von 21 Metropolitane und Bischöfen vom 30. April bis 5. Mai 1872. Schärfer hat sich nie Jemand über das moderne Volksschulwesen ausgesprochen. „Die Staatsgewalt ist es, welche die Katholiken verhält, die Bedürfnisse der Volksschule durch Steuern und Umlagen zu bestreiten und ihre Kinder derselben anzuvertrauen. Wie sollte sie nicht gebunden sein, zu verhindern, daß die katholischen Kinder durch die Schuld des Lehrers der katholischen Ueberzeugung entfremdet werden? Die Versuche, das heranreifende Geschlecht zu entchristlichen, verbreiten sich mit jedem Jahre weiter und greifen tiefer ein. Gründliche Abhilfe ist nur dadurch zu schaffen, daß die konfessionelle Schule in ihre Rechte wieder eingesetzt wird.“ Die Konferenz einigte sich auch über die Religionsübungen, „welche als das kleinste Maß des für die Schule Ersprießlichen festzuhalten seien“. Für die österreichische Kirche war es von sehr hoher Bedeutung, für nicht wenige Diözesen eine Lebensfrage, daß bei Ausführung der Bestimmungen des Wehrgesetzes den Erfordernissen der Seelsorge Beachtung geschenkt werde. Dies suchten die Bischöfe durch eine Zuschrift vom 3. Mai an Stremayr zu erwirken.

Die Definierung der lehramtlichen Untrüglichkeit des Papstes gab der österreichischen Regierung formell den Vorwand zur Kündigung des Konkordates und materiell den Anlaß zur Vorlage neuer Gesetze, um die durch die Lösung des Konkordates entstandene Lücke im Rechte auszufüllen. Zu diesem Zwecke sollten vier Gesetze geschaffen werden zur Regelung der äußeren Rechtsverhältnisse der katholischen Kirche, der Religionsfondsteuer, der Klöster, der Anerkennung neuer Religionsgesellschaften. Sobald man sich ein Urteil bilden konnte über die Gestalt, in der die Regierungsvorlage aus den Gesetzgebungskörperschaften hervorkommen würde, berief Rauscher eine bischöfliche Versammlung. Sie tagte vom 12. bis 20. März, zählte 32 stimmberechtigte Mitglieder und erließ am 20. März 1874 eine „Erklärung über die dem Reichsrathe vorgelegten, die Kirche betreffenden Gesetzentwürfe.“ Sie wurde den Ministern und dem Herrenhause mitgeteilt. Diese „Erklärung“ hebt aus dem vom Abgeordnetenhause in verschärfter Form bereits angenommenen Gesetzesentwurf, „womit neue Bestimmungen zur Regelung der äußeren Rechtsverhältnisse der katholischen Kirche erlassen werden“, die Paraphrase sorgsam aus, die die Rechte der Kirche verletzen, und zeigt,

inwieferne dies der Fall sei (§§ 1, 5, 6, 8, 18, 51, 54). Die „Erklärung“ äußerte sich aber auch schon über die in das Herrenhaus noch nicht gelangten Regierungsvorlagen betreffend die Beiträge zum Religionsfonde behufs Bedeckung der Bedürfnisse des katholischen Kultus, betreffend die äußeren Rechtsverhältnisse der klösterlichen Genossenschaften und die etwaige Einführung der obligatorischen Zivilehe. „Die Unterzeichneten hoffen klargemacht zu haben, daß es ihnen unmöglich sei, dem Staate in einem andern als seinem eigenen Bereiche die oberste Gewalt zuzuerkennen. Wir wiederholen aber, daß wir die auf einen heiligen Vertrag gegründete Forderung der Gerechtigkeit nicht als erloschen ansehen und in der Hoffnung, daß die Wahrheit sich Raum machen werde, sind wir bereit, den Anforderungen, welche die Staatsgewalt in dem Gesetzentwurfe über die äußeren Rechtsverhältnisse der katholischen Kirche an uns stellt, insoweit zu entsprechen, als sie mit dem Konfodate der Sache nach im Einklange stehen. Einer Zumutung, deren Erfüllung das Heil der Kirche gefährden würde, dürfen und werden wir uns niemals fügen.“ Neuerdings baten die Bischöfe den Minister für Kultus und Unterricht, bei den Vorschriften über die Wehrpflicht den Kandidaten des geistlichen Standes die Rücksichten zu zollen, um die sie schon vor zwei Jahren gebeten hatten. „Je mehr man die Religion ihren Feinden preisgibt, desto fühlbarer wird die Erschütterung der sittlichen Ordnung werden und endlich doch wieder der Augenblick kommen, in welchem die Lenker des Staates ebenso wie im Jahre 1848 erkennen, daß eifrige Seelsorger für die Gesellschaft nicht minder notwendig seien als tapfere Soldaten.“

Am 24. November 1875 ging Kardinal Rauscher zum Gotte des Friedens hinüber, für den er auf Erden so unglaublich viel gearbeitet und gekämpft hatte.

In den schweren kirchlichen und kirchenpolitischen Kämpfen, die wir andeutungsweise genannt, konnten nur die in den Konferenzen vereinigten und geeinigten Bischöfe Stand halten. Die Episkopal-Konferenzen haben in dieser Zeit ihre Feuerprobe bestanden.

III.

Am 7. Mai 1874 erschienen die umfanglichen gesetzlichen Bestimmungen zur Regelung: „der äußeren Rechtsverhältnisse der katholischen Kirche“ und „der Beiträge zum Religionsfonds behufs Bedeckung der Bedürfnisse des katholischen Kultus“. Diesen folgte am 20. Mai das Gesetz „betreffend die gesetzliche Anerkennung von Religions-

gesellschaften". Mit diesen drei Gesetzen hat die konfessionelle Gesetzgebung in Oesterreich einen gewissen Abschluß gefunden.

Die Kirche sieht sich aus wichtigen Stellungen abgedrängt, doch nicht in ihrer Tätigkeit gelähmt oder in dem Grade gehemmt, wie es im Aufklärungszeitalter der Fall gewesen. Unzweifelhaft ist aber die Lage der Träger der Kirchengewalt eine sehr schwierige. Im kirchlichen Fahrwasser sind nicht wenige Klippen und Untiefen. Die Spannung und Reizbarkeit auf allen Gebieten des gesellschaftlichen und staatlichen Lebens haben Rückwirkungen auf das kirchliche Gebiet. Jeden Augenblick können Strömungen hervorkommen, die großes Unheil für die Kirche mit sich führen. Je näher der unvollendeten Gegenwart desto mehr ist uns in Beurteilung geschichtlicher Entwicklungen Vorsicht geboten. Doch wenn wir unsere Empfindung richtig deuten, müssen wir sagen, daß mehr als je Konferenzen der Bischöfe durch die Verhältnisse der neuesten Zeit geboten sind. Die Vertreter der Kirche können ja nur vereint und einig mit der größten Selbstbeherrschung und Vorsicht das große Kirchenschiff, an das die Diözesenboote angehängt sind, zwischen so vielen Fährlichkeiten nach dem Hafen des Friedens hin lenken und leiten.

Von den vier Entwürfen konfessioneller Gesetze, die Streinmayr am 21. Jänner 1874 im Abgeordnetenhaus vorgelegt hatte, war der Entwurf „über die Rechtsverhältnisse der klösterlichen Genossenschaften“ noch nicht zum Gesetze gediehen. Nicht sobald erfuhr Kardinal Schwarzenberg, daß das Klostergesetz mitte Jänner 1876 im Herrenhaus solle behandelt werden, als er für den 12. Jänner eine Konferenz der Herrenhausbischöfe ausschrieb. Da Rauscher auf dem fürsterzbischöflichen Stuhl von Wien einen Nachfolger noch nicht erhalten hatte, traten die acht stimmberechtigten Teilnehmer im Palais Schwarzenberg am Nehlmarkt zusammen. Den Beratungen, die bis 19. Jänner dauerten, wurden auch die Herrenhausmitglieder Abt Helfertorfer, Leo Thun und Erzellenz Falkenhayn beigezogen. Das Ergebnis dieser Beratungen ist die „Erklärung“, die von allen österreichischen Bischöfen unterzeichnet wurde. „Die unterzeichneten Bischöfe geben sich der sicheren Hoffnung hin, ein Gesetz solchen Inhalts und von so verderblicher Wirkung werde nicht zustande kommen. Sollten sie jedoch in dieser vertrauensvollen Erwartung sich getäuscht fühlen, so müßten sie pflichtgemäß Verwahrung einlegen und insbesondere gegen die Unterstellung protestieren, als ob die katholische Kirche jemals einen religiösen Orden

gestatten oder billigen könnte, dessen Beruf und Wirksamkeit jene mißtrauischen verdächtigenden Maßregeln, welche in dem vorliegenden Gesetzentwurfe zum Ausdruck kommen, verdienen würde.“ Der Kaiser verweigerte dem Gesetzentwurf die Sanction.

Im Zusammenhange mit dem bevorstehenden Katholikentage tagte vom 16. bis 27. April 1877 eine Bischofskonferenz. Die versammelten Bischöfe richteten am 25. April an Se. Majestät eine Eingabe über die gesetzlichen und tatsächlichen Verhältnisse der Volksschule. „Nachdem die Entwicklung der neuen Schulgesetze in antifirchlicher und widerchristlicher Richtung fast in allen Theilen des Reiches voranschreitet, vermögen die ehrerbietigst unterzeichneten Bischöfe dem Werke der Zerstörung der christlichen Grundlage der Familien und der Gesellschaft in Oesterreich nicht zuzusehen, ohne jedes Mittel anzuwenden, was sie für zulässig und geeignet erkennen, dem weiteren Umsichgreifen und der Konsolidierung von Schulzuständen entgegenzutreten, die in ihren Konsequenzen eine Generation zutage zu bringen drohen, welche nicht darnach angetan sein wird, Gott zu geben was Gottes, dem Kaiser was des Kaisers ist, eine Generation, die, wenn nicht noch rechtzeitig entgegen gewirkt wird, eine willkommenen Beute und ein gefügiges Werkzeug der Partei des Umsturzes alles Bestehenden zu werden sich eignet.“ Ueberdies noch faßten die Bischöfe „Beschlüsse“, welche in 40 Punkten Zeitgedanken aufstellen für ihr Vorgehen in bestimmten Ehe-, Schul-, Fissions-Angelegenheiten. Im Auftrage der versammelten Bischöfe hatte Schwarzenberg bei Minister v. Stremayr eine Verwahrung einzulegen, die Charakteristisches enthält über das Zueinandergreifen der Kreise der Kirche und des Staates in dieser Zeit. Im Jahresbericht 1876 des Ministeriums für Kultus und Unterricht S. 25 war zu lesen: „Es kann übrigens sofort konstatiert werden, daß die auf Durchführung der Gesetze vom 7. Mai 1874 gerichtete Tätigkeit nirgends auf besondere Schwierigkeiten oder grundsätzlichen Widerstand stößt und daß die Regierung bei fast allen Ordinariaten eifrige und wirkungsvolle Unterstützung findet.“ Schwarzenberg vollzog den Beschluß der Konferenz schon am 29. April. „Die österreichischen Bischöfe unterschätzen nicht den Wert des guten Einvernehmens zwischen der Kirche und der Staatsgewalt und sind bereit, dieses freundliche Einvernehmen zu pflegen, soweit es mit ihren Gewissenspflichten und den Vorschriften der Kirche vereinbar ist — sie müssen sich aber gegen diese von der Regierung ausgegangene und in die Oeffentlichkeit ge-

langte Behauptung verwahren, da sie zur irrigen Annahme führt, als hätten die Bischöfe tatsächlich ihr Einverständnis mit den Grundsätzen, auf welchen die Gesetze vom 7. Mai 1874 beruhen, und mit den einzelnen Bestimmungen dieser Gesetze an den Tag gelegt.“

Die Feier des silbernen Hochzeitsjubiläums der Majestäten 1879 führte viele Bischöfe nach Wien. Sie traten zu Konferenzen zusammen und legten dem Kaiser in einer Eingabe die Ursachen dar, „welche den Priestermangel und dessen immer rascheres Anwachsen hervorrufen“. Sie bezeichneten aber auch „die vom allerhöchsten Throne sehnsüchtig erwarteten Heil- und Hilfsmittel“. Als solche machten die Bischöfe namhaft: Anordnung einer gründlichen unparteiischen Prüfung der Schulverhältnisse; Feststellung der Dotationserhöhung des Seelsorgeklerus mit Zusicherung der Bedachtnahme auf die Verbesserungsanträge des Episkopates; eine Wehrgesegnovelle zugunsten der Kandidaten des geistlichen Standes. „Die unterthänigsten Gefertigten fühlen die Unzulänglichkeit ihrer Kräfte und suchen darum dort ihre Unterstützung, wo ein erhabener Wille und mächtige Kraft selbst mit Zuversicht erwarten läßt. Zu Ew. apostolischen Majestät nehmen sie ihre Zuflucht, um, was von allerhöchst Dero Throne herab zur Heilung der sittlichen Zustände und zur Abwehr der drohenden Uebel geschehen kann, durch ihre ergebenste Bitte zu erreichen.“

Diesen rasch aufeinander folgenden Konferenzen folgte eine längere Pause, ja es hatte den Anschein, als sollte das Gruppensystem an die Stelle der gemeinsamen Konferenzen der österreichischen Bischöfe treten. Wiederholt traten die böhmischen Bischöfe, die Bischöfe von Galizien und die Bischöfe der Salzburger Kirchenprovinz zu Beratungen zusammen. Doch es mochte die Erfahrung zeigen, daß Eingaben einzelner Kirchenprovinzen weniger beachtet wurden als die des Gesamt-Episkopates. Die nächste bischöfliche Versammlung vom 19. Februar bis 2. März 1885 legte denn auch den Grund zur festen Organisation der bischöflichen Versammlungen. In der neunten Sitzung stellte Fürstbischof Zwirger den Antrag auf Einsetzung eines Komitees von Bischöfen, die miteinander in Fühlung blieben und die Vorarbeiten für künftige bischöfliche Versammlungen besorgen sollten. Schon in der nächsten Sitzung wurde durch Wahl das siebengliederige Komitee gebildet. Die Mitglieder waren: die Kardinäle Schwarzenberg und Ganglbauer, die Fürstbischöfe Mißia, Michner, Zwirger, die Bischöfe Bauer und Dunajewski. Von nun an unterscheidet man

zwischen bischöflichen Versammlungen und Konferenzen. Um die Vollversammlungen der Bischöfe segensreich zu machen, sollen die Komitee-Bischöfe in Beratungen, Konferenzen, die Beschlußgegenstände mit einer nach allen Seiten hin abwägenden und prüfenden Genauigkeit vorbereiten. Bisher waren Protokolle über die Konferenzen nicht aufgenommen worden. An Bischof Franz Sal. Bauer von Brünn gewannen sie 1882 einen ebenso unermüdlichen als gewandten Protokollführer, Gestalter und Druckleger der Berichte. Der wackere Krieger betrachtet den Tod auf dem Schlachtfelde als den ehrenvollsten. Bei der ersten bischöflichen Versammlung in Oesterreich hatte Kardinal Schwarzenberg das Präsidium und in der ganzen Reihe der von uns angeführten bischöflichen Konferenzen ist keine, der Schwarzenberg nicht präsiidiert hätte. Auch in der Versammlung 1885 nahm er die Wahl zum Präsidierenden an, wahrte sich aber das Recht, an der Debatte sich zu beteiligen. Zur 8. Sitzung konnte der Kardinal wegen Unwohlseins nicht erscheinen. Kardinal Ganglbauer vertrat ihn in der Leitung der Sitzung. Am nächsten Tage präsiidierte Schwarzenberg, obwohl schwer fiebernd. Von der Sitzung eilte der Kardinal ins Bett, das sein Sterbebett wurde († 27. März). Für die zehnte und letzte Sitzung übernahm Kardinal Fürstenberg den Vorsitz.

Ueber Anregung des Komitees berief Kardinal Fürstenberg 1889 auf den 9. November eine bischöfliche Versammlung. Es erschienen 27 Bischöfe und 2 Vertreter von Bischöfen. Sie hielten bis zum 20. November 9 Sitzungen. Da Kardinal Fürstenberg wegen hohen Alters das Präsidium abbat und Kardinal Ganglbauer krank darniederlag, wurde Kardinal Schönborn als Präses erbeten. In der 7. Sitzung wurde die Wahl eines permanenten Komitees beschlossen. Als solches wurden aufgestellt die Metropolitane von Wien und Prag, die Fürstbischöfe Zwinger, Miffia, Kahn, die Bischöfe Binder, Solecki, Bauer, Doppelbauer.

Am 3. März 1891 erließ Leo XIII. ein Schreiben an die Erzbischöfe und Bischöfe Oesterreichs, in dem er den Wunsch nach jährlichen Versammlungen der Bischöfe Ausdruck gab und mehrere Beratungsgegenstände betonte. Vom 10. bis 20. November d. J. waren 25 Bischöfe zu Wien versammelt. Sie hielten 13 Sitzungen. Am 19. November wurden die Bischöfe von Sr. Majestät in Audienz empfangen.

Der 2. April 1894 sah zu Wien abermals 26 Bischöfe versammelt. Sie hielten bis 10. April 10 Sitzungen.

Achtmal war das bischöfliche Komitee zu Konferenzen zusammengetreten und in 64 Sitzungen hatte es die Gegenstände vorbereitet, die der allgemeinen Versammlung vom 23. bis 27. November 1897 zur Beratung und Beschlußfassung unterbreitet wurden.

Am 22. Juli 1898 erließ die s. congr. episc. et regul. an die Bischöfe Oesterreichs eine Instruktion über die Abhaltung der bischöflichen Versammlungen. Auf Grund derselben und der eigenen Erfahrungen arbeitete das Komitee einen Entwurf einer Geschäftsordnung für die allgemeinen Versammlungen aus, der der nächsten Vollversammlung zur Beratung und Genehmigung vorgelegt werden sollte.

Wie Kardinal Schwarzenberg in Ausübung seiner Pflicht als Präsident der bischöflichen Versammlung von der todbringenden Lungenentzündung befallen worden war, so folgte ihm sein Nachfolger auf dem fürsterzbischöflichen Stuhle in Prag Kardinal Schönborn nur zu bald im Tode nach († 25. Juni 1899), ergriffen von der gleichen Krankheit mitten in Ausübung seines bischöflichen Amtes. Kardinal Gruscha von Wien widmete demselben in der ersten Sitzung der Herbstkonferenz 1899 einen berechneten Nachruf und trat als der führende Kardinal an die Spitze der Vollversammlung vom 12. bis 20. November 1901. Herzlich begrüßte er die erschienenen Bischöfe, 29 an der Zahl, und gab der ganz besonderen Freude darüber Ausdruck, daß der Senior des österreichischen Episkopates Fürstbischof Michner von Brixen sich zu den Beratungen eingefunden. Die von den versammelten Vätern angenommene Geschäftsordnung bestimmt in § 2: „Die allgemeinen Versammlungen werden wenigstens alle fünf Jahre stattfinden. Die Sitzungen des bleibenden bischöflichen Komitees (Konferenzen) werden jährlich zweimal und zwar im Frühjahr und im Herbst abgehalten. Der Ort der allgemeinen Konferenzen wie jener des permanenten Komitees ist Wien. Das Präsidium erstattet über die Verhandlungen Bericht an den heiligen Vater (§ 8) und läßt das Protokoll dem apostolischen Nuntius zugehen“ (§ 10).

Auf den Inhalt der bischöflichen Beratungen und Beschlüsse in diesem Zeitabschnitte vermögen wir wegen der Enge des Rahmens nur andeutungsweise einzugehen.

In der Schule soll das Kind die Pflichten, die es als Christ und als Bürger zu erfüllen haben wird, und den Grund dieser Verpflichtung kennen lernen. Pflicht und Pflichtgrund werden aber nur dann klar und dauernd die Seele beherrschen, wenn der Mittelpunkt

der Erziehung die Religion ist, auf die alles zurückgeht, von der alles ausgeht. Dieser Gedanke zieht sich als goldener Einschlagfaden durch das reiche Gewebe der bischöflichen Bitten, Erklärungen, Belehrungen an Kaiser (1877, 1888), Minister (1877, 1879, 1885, 1888, 1892), „die Gläubigen“ (1885 n. 8). Nicht sobald erschien die Regierungsvorlage einer Schulgesetznovelle, als die Bischöfe Abänderungsvorschläge machten (1889), eine Erklärung der bischöflichen Mitglieder der Schulkommission des Herrenhauses berieten und durch diese „katholische Schulen für katholische Kinder“ forderten (1890). Halten wir hiemit zusammen, daß überdies „über die beklagenswerten Zustände der Volksschule“ an das Ministerium für Kultus und Unterricht Denkschriften richteten die Bischöfe des Erzherzogtums Oesterreich ob und unter der Enns (1876), Böhmens (1876, 1879), Salzburgs (1876, 1880), Mährens (1879), so wird man es begreiflich finden, daß die Bischöfe 1892 die Beschuldigung, „als widmeten sie nicht alle Sorge der konfessionellen Ausgestaltung der Volksschule“, gewiß befremdend, vielleicht auch schmerzlich wird berührt haben. Den Eifer für das Beste der Schule vermochte natürlich auch eine solche Erfahrung nicht zu mindern. Die Bischöfe wendeten sich vielmehr an das Unterrichts-Ministerium mit der Bitte um Vermehrung der Religionsstunden an Volks- und Bürger Schulen (1897, 1898), schrieben Preise aus für Abfassung einer Bibel für Volks- und Bürger Schulen (1898), bezeichneten 1901 dem Gesamt-Ministerium unter den Abwehrmitteln im Kampfe gegen den politischen wie religiösen Radikalismus auch das als Mittel, „daß die Regierung den nunmehr 30jährigen Erfahrungen hinsichtlich der Schulgesetze eine ernste Würdigung widme und die infolge derselben sich entwickelnden Hemmnisse der religiösen Erziehung baldigst beseitige“. Leichter dürfte jemand ein gelehrtes Werk mit Beifall abfassen, als einen Katechismus. Acht Jahre wurde an den Katechismen gearbeitet, bis sie 1897 die Billigung der Konferenz errangen und von den Bischöfen mit einer Instruktion hinausgegeben wurden.

Von dem Religionsunterrichte und den religiösen Übungen an den Mittelschulen hängen zum größten Teile die religiösen Anschauungen der gebildeten Stände ab. Die österreichischen Episkopal-Konferenzen wenden daher allzeit diesem Teile ihres Wirkungskreises alle Aufmerksamkeit zu. In dem in Rede stehenden Zeitabschnitte stellen sie an das Ministerium für Kultus und Unterricht Anträge betreffend eine Reform des Religionsunterrichtes und der religiösen

Uebungen an Gymnasien (1895) und erwidern auf die bezügliche ministerielle Erledigung betreffend religiöse Uebungen und Vereinigungen an Gymnasien (1897; 1902 Nov.). Sie bitten um Einführung des Religionsunterrichtes und der religiösen Uebungen an den den Unterrealschulen analogen Anstalten und an den gewerblichen Sonntagschulen (1898), verhandeln betreffs der Religionsprüfungen bei den Lehrbefähigungsprüfungen (1899) und beklagen die minderwertigen Leistungen der Mittelschulen auf erziehlchem Gebiete und deren Ursachen (1901). Damit gehen gleichen Schrittes Vorschläge und Verhandlungen betreffend eine Reform des Religionsunterrichtes an Gymnasien (1894), die Vorbildung und Berufstätigkeit der Religionslehrer an den Mittelschulen und Lehrerbildungsanstalten (1901), Anregung zur Verfassung eines korrekten Lehrbuches der Psychologie (1894), Ausschreibung von Preisen für Religionslehrbücher (1897).

Das Hochschulwesen betreffend erwirken die Bischöfe die Einführung der philosophischen theologischen Propädeutik an den theologischen Lehranstalten (1892), machen 1889 bis 1891 und wieder von 1899 bis 1901 Eingaben und Vorschläge an das Ministerium für Kultus und Unterricht in betreff der Reform des theologischen Studien- und Prüfungswesens, erörtern die Frage der Gleichstellung des römischen theologischen Doctorates mit dem österreichischen (1894), beschäftigen sich mit der Frage über die Mittel zur Heranbildung katholischer Universitätsprofessoren (1891). In ernsten Worten klagen die Bischöfe dem Gesamtministerium über den an unseren Universitäten herrschenden Geist (1891) und die keineswegs paritätische Behandlung der Verbindungen treugläubiger katholischer Studenten (1901). Sie verhandeln über Gründung und Organisation einer katholischen Hochschule in Salzburg und erlassen zur Förderung der diesbezüglichen Bestrebungen Hirten schreiben an den Klerus (1887) und das Volk (1889).

In dem Maße als der Wert des Geldes im fortwährenden Sinken begriffen ist, während die Naturalien im gleichen Verhältnisse im Wert steigen, mußte sich je länger je mehr das Bedürfnis als unabweislich geltend machen, den Gehalt von Geistlichen, der seit Jahrzehnten gleich geblieben war und vom Anfange an nur zur Befriedigung der notwendigen Lebensbedürfnisse langte, den Zeitumständen angemessen zu erhöhen. Das Bestreben nach einer zeitgemäßen Regelung der Gehalte der Geistlichen findet in den Konferenzen immer wieder Ausdruck. Endlich kam der Gesetzentwurf: provisorische

Bestimmungen über die Dotation der katholischen Seelsorgegeistlichkeit. Er entsprach berechtigten Erwartungen nicht. Doch „in Anbetracht der Notlage des Klerus“ baten die versammelten Bischöfe zuvörderst den heiligen Vater, für die Kongruavorlage stimmen zu dürfen, und noch 1885 richteten sie drei Eingaben an den Minister für Kultus und Unterricht um Erhöhung der Beträge für die Alumnen und der Professorengelalte; um Verbesserung des Loses der Defizientenpriester; um Modifikation der Durchführungs-Verordnung vom 2. Juli 1885 über die provisorische Aufbesserung der Dotation der Seelsorger. Nur teilweise ward diese Eingabe gewürdigt in der Nachtragsverordnung vom 30. September 1885. Die Bischöfe machten daher neuerdings Vorstellung gegen die Durchführungs-Verordnung (1886) und erneuerten 1892 die Bitte um wirksame Abhilfe gegen die Härten des Kongruagesetzes und seiner Durchführung in 23 Punkten. Als endlich der Gesetzentwurf zur definitiven Regelung der Kongrua vorlag, brachte die bischöfliche Versammlung 1896 alsbald ihre geringe Befriedigung über denselben zum Ausdruck, den die Herrenhausbischöfe 1897 wiederholten. Die Bischöfe behandelten angelegentlich die Frage über die Gehaltsregulierung für die Vorsteher, über die Erhöhung des numerus fixus und der Kopfdotation der Alumnen in den Priesterseminarien (1897). Sie bewiesen dem Gesamtministerium, wie die staatliche Fürsorge für eine ausreichende Besoldung des katholischen Klerus absolut unzureichend sei (1901; 1902 Nov.) und einigten sich darüber, was in der Frage der Kongrua-Aufbesserung zunächst anzustreben wäre als Minimalgehalt für aktive Seelsorger und als Existenzminimum für Defizienten (1903). Nur erwähnt sei, daß die Bischöfe sich in besonderen Eingaben an die Ministerien verwendeten um Stempelbefreiung der Refurze in Kongrua-Angelegenheiten (1887), wegen Einstellung des Katastralreinertrages in die Interkalarrechnung (1894), um Erwirkung eines Nachlasses des Tariffages für die aktive Seelsorgegeistlichkeit bei Benützung der Staatsbahnen (1894). 1887, 1891 und 1894 ersuchten die Bischöfe das Kultusministerium um genaue Verzeichnisse über alle auf den in staatlicher Verwaltung befindlichen Kirchenvermögen ruhenden Verpflichtungen und frommen Stiftungen. Die mit der Zuweisung der neuen Kongrua wiederholt erfolgte Vermehrung der Religionsfondsmessen veranlaßte eine Eingabe an das Kultusministerium (1886) und Anträge über eine Reduktion der Religionsfondsmessen (1891). Das Mißverhältnis, daß in demselben

Kongruageſetze einem Seelforger eine unbelastete, einem andern eine belastete Kongrua angewieſen wurde, hatte Verhandlungen über Umwandlung der Dotationsmessen in Stiftungsmeſſen und eine Eingabe an die s. congreg. concilii zur Folge (1902). Eingehend beriet die Konferenz über die in der Durchführungs-Verordnung zum Kongruageſetze angeordnete Pauſchalierung der Stolgebühren und ließ eine Kritik derſelben an das Kultusminiſterium und empfehlenswerte Berechnungsmodalitäten an die Ordinariate abgehen (1885). Ueber die ebenſo heiſſe als verwickelte Sache der Stolaregulierung beratiſchlagten und beſchloſſen die Biſchöfe 1891 und 1897. Als die Gültigkeitsdauer der erſten Durchführungs-Verordnung des Religionsfonds-Steuergeſetzes abließ, machten die verſammelten Biſchöfe eine ausführliche Eingabe an das Kultusminiſterium, um eine Beſeitigung der auffallendſten Härten dieſes Geſetzes zu erwirken (1891), und da dieſe Verordnung erſchienen, gaben ſie an das Miniſterium für Kultus und Unterricht die Äußerung ab, nach welchen Geſichtspunkten eine neue geſetzliche Regelung dieſer Steuer zu erfolgen hätte (1893). Bezüglich der Kongruaregulierung und der damit im Zusammenhang ſtehenden Angelegenheiten ſind noch weitere Verhandlungen im Zuge.

Das Geſetz vom 7. Mai 1874 enthält auch Beſtimmungen „in Anſehung der Pſarrgemeinden“. Die Biſchöfe machten dieſe Angelegenheit, die nach Inhalt und Folgen zarte und unſichtige Behandlung erfordert, wiederholt zum Vorwurfe ihrer Beratung (1898, 1899, 1900). Mit äußerſter Vorſicht behandelten ſie auch die Patronatsfrage, „ihren Urfprung, Inhalt, ihre Tragweite und angestrebte Form“ (1899).

Das erſte und notwendigſte Sakrament iſt die Taufe. Die Biſchöfe ſorgten für eine beſondere Unterweiſung über die Nottaufe (1897), handelten die Frage ab, ob Notgetauften und konvertierenden Häretikern oder Schismatikern bedingungsweiſe die Taufe zu erteilen (1891), was über das Verbot zu halten ſei, Kinder zwiſchen dem 7. und 14. Lebensjahre zu taufen (1891). Die vom Abgeordnetenhaus am 10. Februar 1876 geſaßten, die Ehegeſetzgebung betreffenden Beſchlüſſe veranlaßten Hirtenworte der öſterreichiſchen Biſchöfe. Eine Zuſchrift an das Miniſterium des Innern erklärt ſich gegen die zu große Leichtigkeit in Erteilung von Ehedispenſen in nahen Verwandtschaftsgraden der Seitenlinie (1885). Die verſammelten Biſchöfe

bitten den heiligen Vater 1885, die mit dispensablen Hindernissen ungiltig geschlossenen Ehen in radice zu sanieren; 1890 bitten sie um Aufhebung des Ehehindernisses des 4. Grades der Blutsverwandtschaft, des 4. und 3. Grades der Schwägerschaft und des 2. Grades der Blutsverwandtschaft ex copula illicita. Um einen gleichartigen Vorgang anzubahnen, beschäftigten sich die Bischöfe eingehend mit der passiven Assistenz bei Mischehen (1901). Alles ist in dem so heißen Gebiete der Ehesachen von Wichtigkeit, weil auch das Geringste nur zu leicht Schaden und Unheil in die Kreise der Familie, des Staates und der Kirche bringt. 1896 und 1897 suchten daher sich die österreichischen Bischöfe mit dem Episkopat Ungarns zu vereinbaren über kirchliche Ehen von Ungarn in Oesterreich. Unter sich wurden die österreichischen Oberhirten eins über das Vorgehen bei Behebung von Ehehindernissen, wenn die Nupturienten verschiedenen Diözesen angehören (1897), gegenüber Nupturienten, die ohne Vorwissen des verkündenden Pfarrers ihr Domizil ändern (1891), über Trauungsdelegation bei Domizilwechsel in größeren Städten (1901), über die Fragen, ob Mischehen mit nur passiver Assistenz aufzubieten (1891), ob Armutzeugnisse zum Zwecke eines Ehescheidungsprozesses ausgestellt werden dürfen (1891). 1889 und wieder 1892 ersuchten die Bischöfe den Justizminister, bürgerliche Scheidungen von Tisch und Bett den zuständigen Pfarrämtern anzeigen zu lassen.

Hat das öffentliche Leben ein christliches Gepräge, so wird sich das nach verschiedenen Richtungen hin, nicht zum geringsten in der Heiligung der Sonn- und Feiertage offenbaren. Die Bischöfe mahnten daher nicht bloß die Gläubigen in Hirtenschreiben an diese Pflicht, sondern richteten auch diesbezüglich Eingaben an das Gesamt-Ministerium (1885). Nicht minder waren der christliche Charakter des Familienlebens, die Erziehung der Jugend (1901) und die Wahlpflicht (1891, 1901) Vorwürfe von gemeinsam erlassenen Hirtenschreiben. Mit jedem Tage wächst die Bedeutung der Tagespresse, sie ist die Bildnerin der Gesinnung und haucht der Zeit den Geist ein. Die Bischöfe traten daher wiederholt der Frage näher über Schaffung und Unterstützung eines großen katholischen Tagblattes (1891, 1892), versicherten aber auch den heiligen Vater ihrer Uebereinstimmung mit seinem Schreiben an Kardinal Guibert, Erzbischof von Paris, über die pietätlosen Urteile katholischer Zeitungen gegen die kirchliche Auktorität (1885), berieten über Weisungen an katholische Redakteure

(1894) und über einen gleichmäßigen Vorgang bei Durchführung der *constitutio apost. Officiorum ac munerum* gegenüber katholischen Blättern (1898). Im besonderen brachten die Bischöfe die Zivilseelsorge der Landwehr mittels Schreiben an den Papst (1898) und an das Landesverteidigungs-Ministerium (1901) in Ordnung. Auch die Verleihung der Beichtjurisdiktion an einzelne hervorragende insbesondere Missionspriester behufs Beichthörens während der Eisenbahnfahrten sowie Vorschläge der s. congr. episc. et regul. betreffend die Bestellung deutscher Priester in einigen Orten von Italien kamen in Frage (1897, 1899). Infolge der Paragrafen 35, 36, 37 des Gesetzes vom 7. Mai 1874 wurden juristische Personen und Forenser von jedweder Beisteuer zur Kirchenkonfurrenz losgezählt. Dieser tief eingreifenden Tatsache gegenüber empfahlen die Vertreter der Kirche Oesterreichs ihre Eingabe 1894 dem Kultus-Ministerium zu wohlwollender Berücksichtigung.

Große Zwecke erreicht unsere Zeit durch Vereinigungen. Die österreichischen Bischöfe billigten die Statuten, belobigten das Wirken der Leogessellschaft (1891) und empfahlen eindringlich deren Verlagswerk „Die katholische Kirche in Wort und Bild“ (1898). Desselben Wohlwollens und der Förderung haben sich nach den Rundgebungen der Bischöfe verschiedenartige Vereine zu erfreuen: Die Antislaverei-Vereine in Oesterreich (1889), der Maria-Verein zur Christianisierung Afrikas (1891), die österreichische Mission in Zentralafrika (1894), die Kopten-Bischöfe (1896), die Gesellen- und Arbeiter-Vereine (1897), der Bonifatius-Verein (1901 März), der Kindheit Jesu-Verein und die Vereine der Wohltätigkeit (1901 November). Den Teilnehmern des vierten allgemeinen österreichischen Katholikentages in Salzburg bezeichneten die Träger der Kirchengewalt die leitenden Grundsätze und Gesichtspunkte für die wichtigen Fragen, die Kirche und Staat gleich nahe berührten (1896). Die Bischöfe übersehen nicht die sechste Zentenarfeier der Uebertragung des heiligen Hauses nach Loreto (1891), führten das österreichisch-ungarische Pilgerhaus zu Jerusalem behutsam einer Neugestaltung zu (1893, 1895), und wandten sich sogar an die Propaganda mit der Bitte um erhöhten Beitrag für dasselbe (1902).

Unsere Zeit entwickelt gar viele Stoffe der Fäulnis aus ihrer Tiefe heraus. Sorgsam suchten die Väter ihre Kinder vor dem Gift- hauch derselben zu schützen. Eindringlich warnt ihr Hirtenbrief 1885 vor: Glaubenslosigkeit, Entheiligung der Sonn- und Feiertage, Ver-

nachlässigung der Gnadenmittel, Materialismus, Freimaurerei, schlechter Presse, Nationalitätenhege. 1891 zeigten sie die Hilfsmittel auf gegen die dem Glauben drohenden Gefahren. Freudig begrüßten die Bischöfe 1896 den Plan von Vorträgen über Freimaurerei, sie dankten nach Abhaltung derselben (1897). Väterlich sind die Mahnworte an das Volk über die betäubenden Erscheinungen der Gegenwart (November 1901), ernst die Worte der Vorstellung an das Gesamtministerium über die Zustände, „die immerfort Trümmer aufhäufen und an dem reichen Bestande von Oesterreichs Kraft und Stärke zehren“ (Dezember 1901). 1889 ergingen sich die Bischöfe in Beratungen über die Nationalitätenhege und 1898 antworteten sie auf den Vorschlag der Schaffung eines Völkerveröhnungs- und Volksbildungsfondes. Das Gemeinwohl und die Wohlfahrt des Privaten, der Staat und die Kirche haben einen vollkommen rechtlichen Anspruch darauf, vor dem Mißbrauche der Presse geschützt zu werden. Bei der Heiligkeit ihrer Aufgaben und bei der Zartheit in der Stellung ihrer Diener kann am allerwenigsten die Kirche auf diesen Rechtsanspruch verzichten. Eindringlich wurden daher die Bischöfe beim Ministerium für Kultus und Unterricht (1899) und beim Gesamtministerium (1901, 1902) vorstellig wegen der Agitation der Presse gegen Kirche und Klerus; eindringlich mahnten sie die Gläubigen vor der „schlechten ungläubigen Presse, der sehr gefährlichen Feindin des Glaubens“ (1901).

1897 wurde in Oesterreich eine Bewegung hervorgerufen, wie man sie in Oesterreich noch vor einem Jahrzehent für ganz unmöglich würde gehalten haben. Ihr Name ist eine Injurie für den Katholiken, ihr Wesen ein Stoß ins Herz des Oesterreichers. Was der Mißbrauch des Wortes und der Schrift vermag, wurde aufgeboten, um dem Katholiken die Freude an seinem Priester, an den heiligen Sakramenten, ja an der Religion zu verleiden. Dennoch wälzte sich die ekle Masse über nicht unbedeutende Teile des Gartens der heiligen Kirche hin, Schlamm und Murrat zurücklassend. Die „Los von Rom“-Bewegung wird ein Schandfleck bleiben — aber nicht in der Geschichte der katholischen Kirche. Mit dem heiligen Ernste ihrer Pflicht als Bischöfe und als Oesterreicher sprachen unsere Bischöfe über die „Los von Rom“-Bewegung in Hirtenschreiben zu den Gläubigen (1899, 1901). Sie richteten in dieser Sache auch eine heilig ernste Adresse an Se. Majestät den Kaiser (1901) und an Ministerpräsidenten von Koerber (Nov. 1902).

1891 berieten die Bischöfe über Leichenverbrennung und Leichenreden von Pastoren auf katholischen Friedhöfen. 1889 richteten sie an den Papst ein Schreiben, in dem sie baten, daß er dem Duell-unwesen, das auch in Kreisen herrsche, die sich katholisch nennen, entgegenetrete; 1898 stellten sie fest das Formulare der bei Rekonziliation der Duellanten und sonstigen am Duell beteiligten Personen mündlich oder schriftlich abzugebenden Erklärung und 1900 mahnten sie die Gläubigen eindringlich, „daß sie die den Zweikampf unbedingt verbietenden und im Gewissen strenge verbindlichen Bestimmungen des göttlichen, kirchlichen und staatlichen Gesetzes treu beobachten.“

Alle Mühe wendeten die Bischöfe auch an, dem Priester die Wege zu ebnen, damit er seinem so schweren als erhabenen Berufe, in Wort und Werk das Reich Gottes zu fördern, nachkommen könne. Sie baten den heiligen Vater um Milderung der Bestimmungen über das Erfordernis der *litterae testimoniales pro Ordinandis* (1887), faßten ins Auge die Herausgabe einer sämtliche vor das kirchliche Forum gehörigen Rechtsfachen umfassenden *Instructio* (1889), berieten und beschloßen über die Stellung der Katecheten, über Eingliederung der selbständigen Katecheten in den kirchlichen Organismus, über die beste Weise, wie irrende Geistliche „unter freundlicher liebevoller Führung geistlicher Mitbrüder ihrem Berufe und dem Dienste Gottes wieder glücklich zurückgegeben werden könnten“ (1891). Sie einigten sich über Leitzüge betreffend die soziale Wirksamkeit des Klerus (1891), Klerustage, Rechtsschutzvereine (1901). Schon 1885 berieten und beschloßen die Oberhirten Oesterreichs über Hirtenworte, die zu richten wären an die Dignitäre, die Kapitel, den ganzen Klerus, 1891 und 1901 gaben sie in Pastoral-schreiben an die Geistlichkeit Weisungen hinaus über die Lage und Anforderungen der Zeit mit zeitgemäßen Mahnungen durchflochten.

Der bischöfliche Einfluß auf die Ordenshäuser ist in den kanonischen Vorschriften begründet. Die Bischöfe haben naturgemäß Teilnahme für den Bestand und die kirchliche Richtung der geistlichen Orden. Wir haben das Eintreten der Bischöfe für die in ihrem Bestande bedrohten klösterlichen Genossenschaften erwähnt (1876). 1890 baten sie den heiligen Vater um Erteilung einer Dispens-fakultät in *voto simpliciter perpetuae castitatis* bei Weltleuten, 1891 und 1894 fragte es sich um das Verhältnis des Bischofs zur Wahl und Segnung der Aelte in den neu kongregierten Stiften. 1891 bildeten den

Gegenstand von Beratungen und Beschlüssen der bischöflichen Versammlung: Das Unterrichten in Frauenklöstern mit Klausur; das Kollektieren der Klosterfrauen; die *normae quoad cordis et conscientiae intimam manifestationem superioribus faciendam in coenobiis mulierum et virorum*.

Die denkwürdigen Tage des goldenen und diamantenen Priesterjubiläums, ja des goldenen Bischofsjubiläums Leos XIII. gaben den Bischöfen Oesterreichs Gelegenheit, ihrer Hochverehrung für denselben Ausdruck zu geben. Sie taten dies in den Huldigungsschreiben an Se. Heiligkeit (1887, 1893, 1897) und in den gemeinsamen Hirtenbriefen 1892 und 1897. Sie hielten aber auch nicht zurück mit dem Ausdruck tiefen Bedauerns über die beklagenswerte Lage des heiligen Stuhles, die sogenannte römische Frage (1888), über die Kränkungen desselben anlässlich der Giordano Bruno-Feier (1889) und der Feier der 25. Jahreswende der Einnahme Roms (1895). In herrlicher Adresse begrüßte das bischöfliche Komitee am 14. November 1903 den heiligen Vater Pius X.

Man muß in der Geschichte Oesterreichs nahezu ein halbes Jahrtausend zurückgehen, ehe man einen Regenten trifft, der ein halbes Jahrhundert regiert hat. Als 1898 dem Kaiser Franz Joseph dieses Glück zuteil wurde, gaben die Bischöfe ihren Gefühlen in einem gemeinsamen Hirtenbriefe Ausdruck. In dem Begleitschreiben, mit welchem am 16. November ein Exemplar desselben Sr. Majestät zu Füßen gelegt wurde, heißt es: „Gottes unerforschlicher Ratsschluß hat es zugelassen, daß Ew. Majestät diesen Tag in tiefe Trauer versenkt zu bringen (10. September Tod der Kaiserin) und wir alle trauern mit unserem allergnädigsten Kaiser und Herrn. Unsere Trauer kann jedoch unserem Danke nicht Schweigen gebieten; unserem Danke gegen Gott den Herrn, der uns Ew. Majestät erhalten hat, unserem Danke gegen allerhöchst Dieselben für fünfzig Jahre mächtigen väterlichen Schutzes, für fünfzig Jahre aufopfernder Liebe, fünfzig Jahre beispielvoller Hingebung an allerhöchst Dero erhabenen und so dornenvollen Beruf.“

Ueerblicken wir die Geschichte der bischöflichen Versammlungen in Oesterreich, ihre allmähliche Ausgestaltung und heutige feste Gliederung, so können wir Gott nur danken, daß sich in den Episkopal-Versammlungen ein immer noch einiges Oesterreich darstellt, in welchem einmütig Beratungen gepflogen und als Ergebnis ruhig waltender

Ueberzeugung Beschlüsse gefaßt werden. Und wenn der Katholik mit Ehrfurcht und Vertrauen auf das Wort seines Bischofs hört, so wird er sich umsoweniger den Worten des Episkopates verschließen. Denn die im Namen des Herrn versammelten Bischöfe stehen zu hoch und sprechen zu autoritativ, um übersehen oder überhört zu werden.

Zum Kapitel „religiöse Gefahr“.

Von P. Albert M. Weiß O. P., Universitäts-Professor in Freiburg (Schweiz).

II.

„Die Moderne“.

Mit dem Wort „Moderne“ ist der gefährlichste aller Streitpunkte berührt, die heute zur Sprache gebracht werden können. Suche mit einem Kind unserer Zeit, das sonst gläubig ist, Handel, indem du ihm sagst, du glaubest an keinen Gott im Himmel, an keinen Christus auf Erden, an keine Seele, keine Unsterblichkeit, kein Jenseits, so wirst du unter zehn neun treffen, die dir ruhig antworten: Darüber kann jeder denken, wie er will, ich lasse mich auf keinen Streit ein. Widerspruch seinen politischen und seinen Parteimeinungen, so wird dein Gegner allerdings nervös und lebendig werden, aber, wenn er einigermaßen gebildet ist, so wird er dir erwidern: Darüber lasse ich nicht disputieren; ich habe meine Richtung, und bei der bleibe ich; wenn Sie eine andere haben, so bedaure ich das, aber ich will Ihre Freiheit respektieren. Bringst du aber das Gespräch auf die „Moderne“ und sagst du: Ich bewundere aufrichtig die unermesslichen Fortschritte unserer Kultur, ich danke Gott dafür, daß er mich in dieser Zeit hat geboren werden lassen und möchte um keinen Preis in einer anderen leben, nur mit den sogenannten modernen Ideen auf dem geistigen Gebiet kann ich mich nicht ausöhnen; dann wisse, daß ihr geschiedene Leute seid, und daß er es für seine Pflicht erachten wird, dir überall Böses nachzusagen, die öffentliche Meinung gegen dich einzunehmen und dir deine besten Freunde zu entfremden. Und versuche es nur nicht, ihn zu beschwichtigen oder seine Vorurteile auf das Maß der Gerechtigkeit zurückzuführen, denn du wirst ihn damit nur noch mehr erbittern und jede Verständigung unmöglich machen. Es wird dir ergehen, wie es mir einmal ergangen ist, als ich mit einem begeisterten Verehrer der Renaissance und der modernen Kunst in einen Meinungsaustausch verwickelt wurde. Er warf mir vor, daß ich nichts kenne als das Mittelalter, und daß für mich das Ende der Kunst mit dem Ende der Gotik gekommen sei. Als ich ihm entgegnete, daß ich aber gar nicht so sehr für die Gotik schwärme, im Gegenteil für die Kunst der Renaissance eine große Bewunderung und Vorliebe habe, nur auch ihre Schwächen anerkenne und der alten Kunst auch Gerechtigkeit widerfahren lasse, da wurde er immer heftiger